

SATZUNG DER GEMEINDE NEU WULMSTORF ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 42 „HOLLENSTEDTER STRASSE“

Aufgrund der §1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I. S. 2141) - berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950) - sowie des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Neu Wulmstorf diese 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42, bestehend aus dem Text, als Satzung beschlossen.

Neu Wulmstorf, den 17. Juli 2002

(Siegel)

gez. Schadwinkel

Bürgermeister

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I. S. 132).

Text

Die textliche Festsetzung Nr. 1 des Bebauungsplanes Nr. 42 erhält folgende Fassung:

1. Nebenanlagen, Garagen und Stellplätze

Nebenanlagen sowie Garagen und Stellplätze gemäß § 14 Abs. 1 bzw. § 12 Abs. 6 BauNVO sind auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig, jedoch nicht auf nach § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB festgesetzten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.01.2001 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Hollenstedter Straße“ beschlossen. Gemäß § 13 Nr. 1 BauGB ist von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB abgesehen worden.

Neu Wulmstorf, den 17. Juli 2002

(Siegel)

gez. Schadwinkel

(Bürgermeister)

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von dänekamp und partner STADTPLANUNG, Nienhöfener Straße 29-37, 25421 Pinneberg.

Pinneberg, den 09.08.2002

(Stempel)

gez. Maysack-Sommerfeld

(Maysack-Sommerfeld)

Vereinfachte Änderung und öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 02.01.2001 dem vereinfacht geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 und der Begründung zugestimmt.

Gemäß § 13 Nr. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB haben die Bebauungsplanänderung und die Begründung vom 18.10.2001 bis zum 19.10.2001 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.10.2001 im Amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 13 Nr. 3 BauGB i.V. mit § 3 BauGB ist der zu beteiligende Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 12.10.2001 beteiligt worden.

Neu Wulmstorf, den 17. Juli 2002

(Siegel)

gez. Schadwinkel

(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat die 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollenstedter Straße“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 24.01.2002 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Neu Wulmstorf, den 17. Juli 2002

(Siegel)

gez. Schadwinkel

(Bürgermeister)

Inkrafttreten

Die 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 ist gemäß § 12 BauGB am 11.04.2002 im Amtsblatt des Landkreises Harburg bekannt gemacht worden.

Die 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 ist damit am 11.04.2002 rechtsverbindlich geworden.

Neu Wulmstorf, den 17. Juli 2002

(Siegel)

gez. Schadwinkel

(Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Hollenstedter Straße“ ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Neu Wulmstorf, den

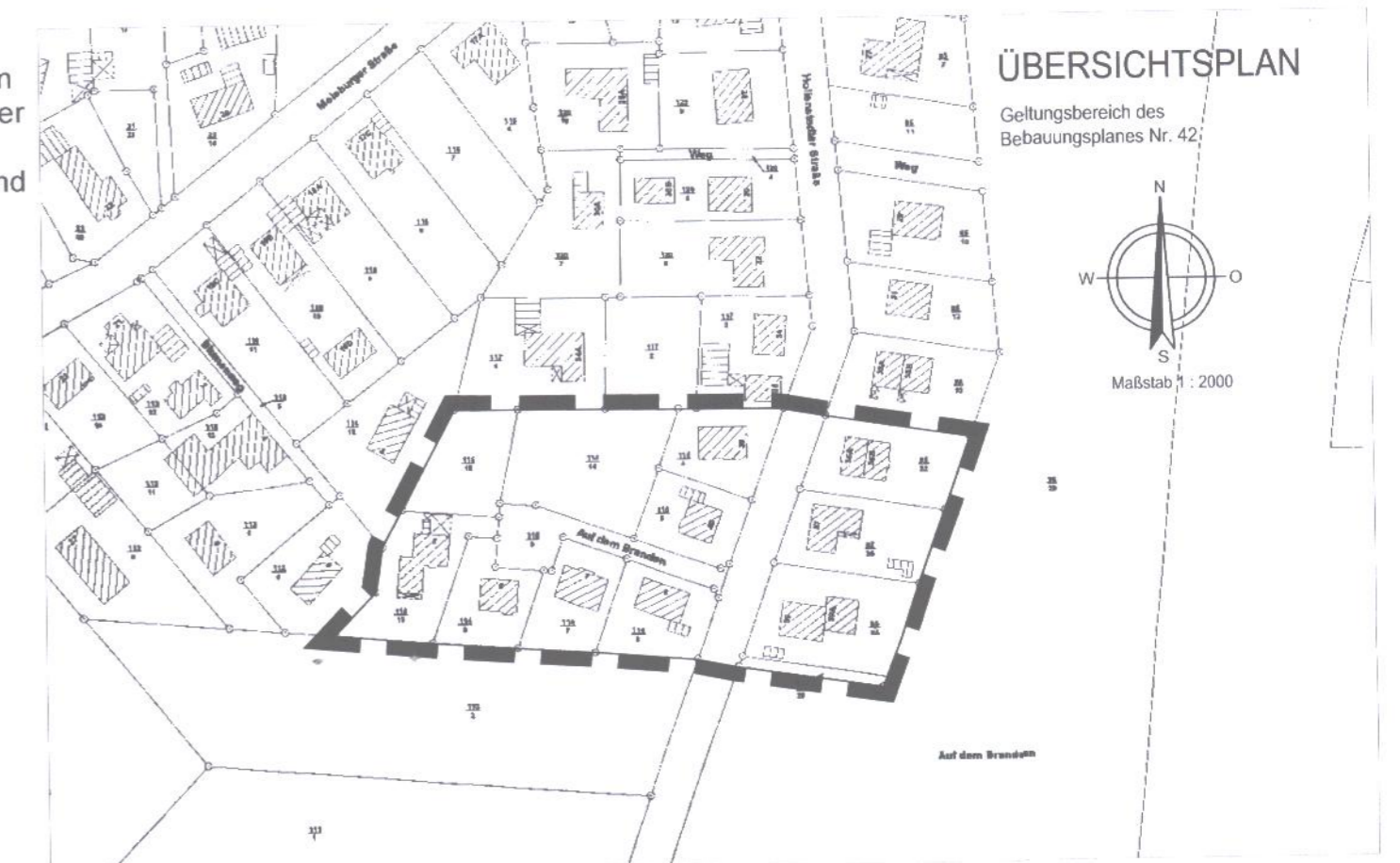
(Bürgermeister)

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Neu Wulmstorf, den

(Bürgermeister)



Die Übereinstimmung mit der Originalurkunde wird hiermit beglaubigt.

Neu Wulmstorf, den 18. Nov. 2002

i.A.

Stechmann

(Stechmann)



d+p ■ dänekamp und partner
STADTPLANUNG

Wolfgang Maysack-Sommerfeld · Paul v. Drathen · Hans Krohn
Nienhöfenerstraße 29-37 25421 Pinneberg Tel. 04101/6992-0 Fax 6992-99 eMail info@dänekamp.de

Gemeinde Neu Wulmstorf

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42

Auftraggeber	Phase	5
Gemeinde Neu Wulmstorf Der Bürgermeister	Verfahrensstand	Inkrafttreten
Bahnhofstraße 39 21629 Neu Wulmstorf Tel.: 040 / 700 78-0	Maßstab	1 : 2000
	Projekt Nr.	NEU 01002
	Datei	NEU01002.dwg
	Blattgröße	0,58 x 0,446 = 0,26 qm
	bearbeitet:	gezeichnet: geprüft:
	Sept. 2001 MS:	Sept. 2001 Bl.

3.	Verfahrensdaten	15.10.2002	Lö.
2.	Verfahrensvermerke	02.05.2002	Bl.
1.	Redaktionelle Änderung am Text	20.11.2001	Bl.
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen